|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| xxx/yyy | Matrikelnummer: |  |

**per PZU**

**Einladung zur Studienfachberatung**

Sehr geehrter Herr XXX,

gemäß §§ 21 Abs. 2, 20 Abs. 3 BbgHG in Verbindung mit § 20 Abs. 6 der Rahmenordnung der TH Wildau müssen Studierende eine nach dem Regelstudienplan in der Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Prüfung innerhalb einer Frist von weiteren vier Semestern nach dem vorgesehenen Prüfungstermin erfolgreich abgelegt haben. Sofern diese Frist nicht eingehalten wurde, sind die Studierenden verpflichtet, an einer Studienfachberatung teilzunehmen, § 4 Rahmenordnung der TH Wildau.

Sie sind mit den zu erbringenden Prüfungsleistungen im Rückstand. Um Ihnen einen geregelten Studienablauf mit dem entsprechenden Abschluss gewähren zu können, laden wir Sie zur Teilnahme an einer Studienfachberatung am **xx.xx.xxxx**, um **xx.xx Uhr** in **Haus xx, Raum xxx** ein. Die Studienfachberatung führt die/der Studiengangsprecher/in, Frau/Herr XXXXXX, mit Ihnen durch. Im Falle einer Online-Beratung richtet die/der Studiengangsprecher/in den Online-Raum ein und informiert Sie per E-Mail rechtzeitig (spätestens drei Tage vor der Beratung) über den Online-Zugang.

Im Ergebnis der Studienfachberatung ist eine Studienverlaufsvereinbarung zwischen Ihnen und der Hochschule, vertreten durch die/den Studiengangsprecher/in, abzuschließen. Im Falle einer Online-Beratung geht Ihnen die Vereinbarung per Post zu und ist von Ihnen im Original innerhalb einer Woche nach Zustellung unterzeichnet zurückzusenden. Für evtl. Rückfragen halten Sie Ihre Kontaktdaten im TH-Online-Portal bitte aktuell.

Gleichzeitig belehren wir Sie darüber, dass Sie gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BbgHG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Nr. 4 Immatrikulationsordnung der TH Wildau zu exmatrikulieren sind, wenn Sie der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Studienfachberatung nicht nachkommen, den Abschluss einer Studienverlaufsvereinbarung ablehnen oder die in der Studienverlaufsvereinbarung festgelegten Anforderungen bis zum gesetzten Zeitpunkt in zu vertretender Weise nicht erfüllt haben.

Mit freundlichen Grüßen

xxx

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an der Technischen Hochschule Wildau, Hochschulring 1, 15745 Wildau, einzulegen.